CAS Software AG

Lizenzbedingungen Standardprodukte

1.
Alle Eigentumsrechte und gewerblichen Schutzrechte an der Software (Programm und Handbuch, ggf. in elektronischer Form) und den ausgelieferten Datenbeständen stehen ausschließlich der CAS Software AG, 76131 Karlsruhe (im Folgenden auch "CAS") zu.

2.
Der Kunde erhält lediglich die nicht ausschließliche Befugnis, die Software in seinem Betrieb für eigene Zwecke zu benutzen, wie es in den Handbüchern und in den folgenden Absätzen beschrieben ist.

3.
Soweit die Vertragsunterlagen hierüber Angaben machen, darf der Kunde die Programme und Datenbestände nur auf Arbeitsspeicher und Festplatten von in den Vertragsunterlagen genannter Zahl und Art von Rechnern laden. Ausschließlich zu Sicherungszwecken darf er eine einzige Kopie der Programme anfertigen, die er mit dem Urheberrechtsvermerk des Originaldatenträgers zu versehen hat.

4.
Alle anderen Nutzungsarten und -möglichkeiten der Vertragsgegenstände, insbesondere die Vervielfältigung, Übersetzung, Bearbeitung, das Arrangement und andere Umarbeitungen sind untersagt.

5.
Ab Installation eines neuen Programmstandes oder eines aktualisierten Datenbestandes entfällt die Nutzungsbefugnis für den vorherigen Programmstand und Datenbestand.

6.
Die Dekompilierung der Software ist nur im Rahmen der Vorschriften des Urheberrechtsgesetzes zulässig, wenn die CAS Software AG trotz schriftlicher Anfrage des Kunden die zur Herstellung der Interoperabilität der Software mit anderen Programmen notwendigen Informationen und/oder Unterlagen nicht binnen angemessener Frist zur Verfügung stellt.

7.
Der Kunde darf die Vertragsgegenstände an seine Zweigstellen oder sonstige Dritte nur unter vollständiger Aufgabe der eigenen Rechtsposition weitergeben; der Kunde hat den Empfänger vor der Weitergabe schriftlich zu verpflichten, diese Lizenzbedingungen auch gegenüber CAS Software AG einzuhalten. Der Kunde wird dies der CAS Software AG schriftlich mitteilen und versichern, nicht mehr im Besitz der Vertragsgegenstände oder Kopien hiervon zu sein.

8.
Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Herausgabe von Quellprogrammen.

9.
Soweit es sich bei dem Vertragsgegenstand um eine Testversion handelt, erhält der Auftraggeber entsprechend den Angaben im Systemschein lediglich ein eingeschränktes Nutzungsrecht. Die Einschränkungen können den räumlichen Einsatzbereich, die zeitliche Dauer sowie den Inhalt betreffen.

10.
Für jeden Benutzer, der das Produkt nutzt, muss eine eigene Lizenz erworben werden. Die einzige Ausnahme sind die nicht personalisierten Sammelzugänge in CAS teamWorks. Weitere Ausnahmen sind schriftlich mit der CAS Software AG zu vereinbaren.

11.
Der CAS Applikationsserver darf ausschließlich von CAS Clients und Lösungen der CAS Partner benutzt werden. Für jede andere Art der Nutzung sind zusätzliche Client-Access-Lizenzen (CALs) zu erwerben.

12.
Die durch das Zusatzmodul Database Designer generierten Datensatz-Typen und Oberflächen können durch den Lizenznehmer in vollem Umfang genutzt werden. Der Verkauf dieser Datensatz-Typen und Oberflächen ist nur mit schriftlicher Einwilligung der CAS Software AG gestattet.

13.
Das Zusatzmodul Data connect sowie die GBO-, REST- und SOAP-Schnittstellen dürfen nicht eingesetzt werden, um Nutzern ohne CAS genesisWorld-Lizenz Zugriff auf CAS genesisWorld-Daten zu geben oder diese Daten zu bearbeiten.
Der Zugriff auf CAS genesisWorld-Daten über die Schnittstellen-Technologien REST und SOAP ist ausschließlich über Produkte und Module, die von CAS bereit gestellt werden, sowie über Partnerlösungen, die von CAS genehmigt und freigeschaltet werden, erlaubt. Eine anderweitige Nutzung dieser Schnittstellen ist nicht erlaubt. Dies gilt auch für Benutzer mit CAS genesisWorld-Lizenz.

14.
CAS Software AG überträgt die Nutzungsmöglichkeiten unter der auflösenden Bedingung, dass der Kunde seine Zahlungsverpflichtung aus dem Erwerbsvertrag endgültig nicht vollständig erfüllt. CAS Software AG kann in diesem Fall die Herausgabe sämtlicher Datenträger und eine Bestätigung gemäß Punkt 7 Satz 2 dieser Bedingungen verlangen. Für bereits geleistete Anzahlungen steht dem Kunden kein Zurückbehaltungsrecht gegenüber den Ansprüchen der CAS Software AG zu.

15.
Liefert die CAS Software AG ihr Produkt inklusive der Runtime-Version des Microsoft® SQL Server™ aus, so gelten zusätzlich die diesbezüglich mitgelieferten Lizenzbedingungen.

16.
Liefert die CAS Software AG ihr Produkt inklusive der Embedded-Version der Oracle Database 10g Standard Edition One aus, so gelten zusätzlich die aktuellen Bedingungen gemäß dem Oracle License and Service Agreement (siehe www.oracle.com).

CAS Software AG
September 2012